

Achten Sie auf die Ladungssicherung!

- Verahren Sie Ihre Ladung formschlüssig
- Nur geprüftes Sicherungsmaterial ohne Mängel verwenden
- Sichern Sie Ihr Fahrzeug wie am Schaubild beschrieben
- Verwenden Sie Anti-Rutschmatten
- Bringen Sie ausreichend Spanngurte an der Ladung an
- Beachten Sie Ihr höchstzulässiges Gesamtgewicht und Ihre maximale Zuladung
- Eine volle Sackpalette wiegt 1.400 kg + 20 kg/Palette
Ladegewicht bei 17 Paletten = 23,8 t
Ladegewicht bei 18 Paletten = 25,2 t



NOTRUFNUMMERN:

Feuerwehr **122**
Rettung **144** Polizei **133**

Erste-Hilfe Stelle Labor: **0664/44 06 771**
Leitstand: **05771/52 00 445**
Schichtmeister: **0664/12 48 203**
Sicherheitsfachkraft: **0664/81 96 367**
Vergiftungszentrale: **01/406 43 43**

Bitte beachten Sie die genormten Hinweis-, Warn- und Gebotsschilder:



Schutzbrille und
Schutzhelm benutzen



Fußschutz
benutzen



Gehörschutz
benutzen



Handschutz
benutzen



Schutzkleidung
benutzen



Filtermaske
benutzen



Gesichtsschutz
benutzen



Warnweste tragen



Erste Hilfe



Augenspüleinrichtung



Krankentrage



Sammelstelle



Mit Wasser
löschen verboten



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten



Essen und Trinken
verboten



Zutritt für Unbefugte
verboten



Warnung vor
Rutschgefahr



Warnung vor radio-
aktiven Stoffen bzw.
ionisierenden Strahlen



Warnung vor
gefährlicher elek-
trischer Spannung



Warnung vor
ätzenden Stoffen

Für Ihre Sicherheit:

Richtige

**LADEGUT-
SICHERUNG**
und wichtige
**TRANSPORT-
HINWEISE**
im Kirchdorfer Zementwerk



KIRCHDORFER ZEMENTWERK
HOFMANN Gesellschaft m.b.H.

Hofmannstraße 4 | A-4560 Kirchdorf an der Krems
Tel: +43 5 7715 200-0 | Fax: +43 5 7715 200-466
versand@kirchdorfer.at

www.kirchdorfer-zement.at

Eine **unfallfreie** und **sichere**
Verladung sowie eine gute und
verlässliche Fahrt zu unseren
Kunden wünschen Ihnen unsere
Sicherheitsfachkräfte!

Ihre **SICHERHEIT** ist uns ein **ANLIEGEN**

Kein Zutritt ohne passender
Schutzausrüstung

Am gesamten Werksgelände
ist folgende Schutzausrüstung
zu tragen:

- **Sicherheitshelm**
- **Schutzbrille**
- **Sicherheitsschuhwerk**



Allgemeines

Achten Sie auf fahrende Sonderfahrzeuge
wie Stapler, Radlader, Bobcat etc.



**Verkehrs-/Fluchtwege &
Notausgänge frei halten.**

Das Parken ist innerhalb des Werksgeländes
grundsätzlich untersagt.



Dem Betriebspersonal (Verlader) ist gestattet,
Kontrollen der Ladungssicherung durchzuführen.

Beladung (§101, Abs 1a, KFG):

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Abholung der Ware aus dem Werk der Frachtführer und in dessen Auftrag der Fahrer nach den österreichischen gesetzlichen Bestimmungen und Normen, insbesondere der §§101ff. des österreichischen (KFG), für die sachgemäße Verladung und die Ladungssicherung alleinverantwortlich ist, da es im Werk keine Anordnungsbevollmächtigte für die Verladung gibt.

Pflichten (§102 KFG):

Der Kraftfahrzeuglenker darf ein Kraftfahrzeug erst in Betrieb nehmen, wenn er sich, soweit dies zumutbar ist, davon überzeugt hat, dass das von ihm zu lenkende Kraftfahrzeug und ein mit diesem zu ziehender Anhänger sowie deren Beladung den hiefür in Betracht kommenden Vorschriften entsprechen.

10 Sicherheitsregeln für LKW-Fahrer

1. Jeder Fahrer muss mit den Sicherheitsbestimmungen des Kirchdorfer Zementwerks vertraut sein.
2. Jeder Fahrer hat selbst dafür zu sorgen, dass Helm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Außerhalb des Fahrzeuges ist die vorgeschriebene Schutzausrüstung zu tragen: Helm, Schutzbrille, festes Schuhwerk.
4. LKW-Fahrer haben im Werk ausschließlich Zutritt zu den Be- und Entladebereichen.
5. Minderjährige Beifahrer dürfen das Werksgelände nicht betreten.
6. Auf dem Werksgelände gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot.
7. Alle Kennzeichnungen, Gebots- und Verbotstafeln im Werk sind zu beachten.
8. Halten Sie sich im gesamten Werksgelände an die StVO!
Die max. Geschwindigkeit beträgt 10 km/h.
Bitte beachten Sie auch Vorrang- und Einbahnregelungen.
9. Es sind ausschließlich Anweisungen von Zementwerks-Mitarbeitern zu befolgen.
10. Unfälle im Werksgelände sind sofort zu melden.



Notfallkette

Ist eine Person verletzt, leisten Sie Erste Hilfe!

Setzen Sie einen Notruf ab!

Benachrichtigen Sie den Leitstand!

Leitstand-Tel.: 05 7715 200 445

Meldung:

WER ist Anrufer?

WAS ist geschehen?

WO ist es passiert?

WIEVIEL verletzte Personen?

Erste Hilfe:

- Person aus dem Gefahrenbereich bringen
- Absichern der Unfallstelle
- Versorgung der Verletzten
- Lassen Sie die verletzte Person nicht allein



Bei Unfällen mit Gefahrstoffen sind Sicherheitsdatenblätter am Leitstand und im Labor aufgelegt.

Überfüllung - Silofahrzeug:

Tritt ein technischer Fehler bei der automatischen Zementbefüllung auf:

- Im Versandgebäude melden
- Schichtmeister verständigen